

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	Planungsausschuss
	Termin:	17.09.2015
		öffentlich
	Ort:	Ständehausaal
	Vorsitzender:	Bürgermeister Michael Obert

Zahl der anwesenden Mitglieder: 12

Abwesende Mitglieder (mit Abwesenheitsgrund): Herren Stadträte Brenk, Høyem und Wenzel (alle beruflich)

1. **Ergebnis städtebaulicher Ideenwettbewerb Zukunft Nord**
2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Ochsenstraße, 1. Änderung“ in Karlsruhe-Stupferich**

Anmerkung: Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Herr Roland Lorenz vom Beirat für Menschen mit Behinderungen verpflichtet.

Planungsausschuss am 17.09.2015

TOP 1

Ergebnis städtebaulicher Ideenwettbewerb Zukunft Nord

Frau Prof. Dr. Karmann-Woessner, StplA., stellt die Ergebnisse vor.

Herr Stadtrat Dr. Käuflein bemerkt, trotzdem es einen ersten Preis gebe, seien kritische Anmerkungen gemacht worden und die Jury habe eine Überarbeitung in vier Punkten gewünscht. Sei der Investor mit dem Ergebnis und den Änderungswünschen einverstanden? – **Der Vorsitzende** antwortet, der Investor sei informiert und einverstanden.

Herr Stadtrat Dr. Fechner begrüßt den Entwurf und die großen Potentiale würden gesehen. Nachbesserungsbedarf bestünde beim Freiraum um dem NCO Club und den Freiflächen. Die Gewichtung Gewerbe/Wohnraum müsse überdacht werden mit mehr Blick auf Wohnen. Es müsse energetisch geplant werden. Der Verwaltung werde für die aufwändige Arbeit gedankt.

Herrn Stadtrat Geiger interessiert, ob sich aus den Erkenntnissen der Onlinebefragung die Ergebnisse aus dem Wettbewerb widerspiegelt hätten. Im Gebiet seien viele Gewerbetreibende, die eine Zukunftserwartung hätten. Energetische Planung sei wichtig.

Frau Prof. Dr. Karmann-Woessner antwortet, es seien rund 1.100 Wohneinheiten beim ersten Platz mit einer Belegungsquote von 2.0; was rund 2.200 Personen seien, vorgesehen. Das Büro Machleidt hätte sich exakt an die Vorgaben gehalten. Nach Überarbeitung würden wohl 2.600 Personen dort wohnen können. Die ökologischen Aspekte seien wichtig und beachtet. Auch das Mobilitätskonzept sei nachhaltig. Die Fragen in der Umfrage seien anders als im Wettbewerb. Sie wären generell auf die Verteilung von Siedlungs- und Landschaftsraum gestellt worden.

Herr Cernoch, BV Nordstadt berichtet, der NCO Club müsse betrachtet und erhalten werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen hiervon Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, die Vergabe des städtebaulichen Rahmenplans durch Beauftragung des ersten Preises in die Wege zu leiten.

Planungsausschuss am 17.09.2015

TOP 2

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Ochsenstraße, 1. Änderung“
in Karlsruhe-Stupferich**

Herr Gerardi, StplA., stellt die Planung vor.

Herr Stadtrat Cramer stimmt der Planung prinzipiell zu. Wo komme die Ausgleichsfläche hin und warum erfolge keine Umweltprüfung?

Herr Stadtrat Zeh stimmt der Planung zu. Die Wirtschaft im gesamten Gebiet müsse wachsen.

Herr Stadtrat Jooß hält die höhere Bebauung für gut. Bei der Autobahn sei das nicht störend. Es könne bei guter Gestaltung ein Aushängeschild werden.

Herr Stadtrat Pfannkuch begrüßt das Vorhaben. Die Firma habe Potential. Es sei interessanter, was von der der Autobahn abgewandten Seite sichtbar wäre. Der erste Baukörper sei gut, der zweite werde es auch werden.

Auch **Herr Stadtrat Bernhard** stimmt zu. Das Gebiet sei zwar auf Stupfericher Gebiet, aber es lege neben Palmbach. Gebe es von dort Stellungnahmen? – **Der Vorsitzende** erklärt, der Ortsvorsteher sei eingebunden gewesen.

Frau Stadträtin Lisbach trägt die Planung mit. Die Ausgleichsflächen seien etwas nebulös. Seien schon vorher Ausgleichsmaßnahmen im Hinblick auf die Erweiterung geschaffen worden?

Herr Halvas, ZJD, erklärt, wenn das Verfahren nach 13a durchgeführt werde, sei keine neue Ausgleichsfläche notwendig. Der gesamte äußere Ring sei Ausgleichsfläche. – **Herr Kern, GBA,** ergänzt, ein Bebauungsplan sei gültig. Die Ausgleichsflächen wären damals festgelegt worden. Die beiden getrennten Gebiete seien ausgeglichen. Die einzige Änderung sei durch die zugebaute Fuge entstanden. Der Ausgleich würde im nördlichen Bereich realisiert. Im beschleunigten Verfahren müsse auch eine Bürgerbeteiligung stattfinden. – **Der Vorsitzende** berichtet, die Öffentlichkeit werde durch eine Auslegung beteiligt.

Die Ausschussmitglieder nehmen hiervon Kenntnis und sprechen sich einstimmig für die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB aus und die Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu beteiligen.